

Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Birkenau

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I. S. 757), der §§ 1 bis 5a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) und durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2008 des § 2 (1c) Ziff. 4 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenau am 12.04.2016 folgende Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Birkenau beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Birkenau und dessen Einrichtungen werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Eintrittsgebühren

(1) Die Eintrittsgebühr für das *Freibad* beträgt :

A. Tageskarten

- | | |
|---|------------------|
| 1. für Erwachsene | 3,00 EURO |
| 2. für Kinder und Jugendliche
vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie
Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte ab
dem 18. Lebensjahr (mit Ausweis) | 1,80 EURO |

B. Dutzendkarten (Zwölferhefte)

- | | |
|---|-------------------|
| 1. für Erwachsene | 30,00 EURO |
| 2. für Kinder und Jugendliche
vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie
Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte ab
dem 18. Lebensjahr (mit Ausweis) | 15,00 EURO |

C. Saisonkarten für eine Freibadsaison

- | | |
|---|-------------------|
| 1. für Erwachsene | 50,00 EURO |
| 2. für Kinder und Jugendliche
vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie
Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte ab
dem 18. Lebensjahr (mit Ausweis) | 30,00 EURO |
| 3. Familienkarten | 75,00 EURO |
| 4. Familienkarten für Alleinerziehende | 50,00 EURO |

(2) Freien Eintritt haben:

- A. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- B. Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Schwerbehindertenausweis

(3) Familienkarten für das Freibad werden im Servicebüro der Gemeindeverwaltung Birkenau während der gewöhnlichen Öffnungszeiten ausgegeben.

§ 3 Inkrafttreten

Die geänderte Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Birkenau tritt am **01.01.2016** in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Gebührenordnungen ihre Wirksamkeit.

Birkenau, den 12.04.2016

Der Vorstand
der Gemeinde Birkenau

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a horizontal stroke and a small flourish.

Morri, Bürgermeister